

A N F R A G E von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Inventarisierung von Baudenkmalern

Nicht erst der Schutz, sondern bereits die Inventarisierung von Baudenkmalern stösst in manchen Zürcher Gemeinden auf Schwierigkeiten. (Siehe auch die Inventarisierung von Natur- und Landschaftsschutzobjekten: Anfrage Schloeth)

Manche Gemeinden erfüllen die gesetzliche Inventarisierungspflicht nicht. In den meisten der andern Gemeinden sind die Inventare den Grundeigentümern nicht bekannt. Die schriftliche Mitteilung über die Inventarisierung eines Objektes würde nämlich das Provokationsverfahren (prov. Unterschutzstellung mit einjährigem Veränderungsverbot) auslösen (§ 209 PBG).

Die fehlende Information führt aber bei Bauherren oft zu unliebsamen Überraschungen, zu Verzögerungen und zu einer feindseligen Haltung gegenüber der Denkmalpflege. Wenn Denkmalpflege aber gegen den Willen der Grundeigentümer erzwungen werden muss, wird denkmalpflegerischen Anliegen auf die Dauer mehr Schaden als Nutzen zugefügt.

Immer mehr geraten Inventare und Schutzbestimmungen auch durch falsche Einzonungen und hohe steuerliche Belastungen unter Druck. Wertvolle Park- und Gartenanlagen in Bauzonen werden zum Verkehrswert besteuert und unterliegen dadurch einem für die Denkmalpflege schädlichen Renditedruck.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Was gedenkt der Regierungsrat gegenüber säumigen Gemeinden zu unternehmen, die ihrer gesetzlichen Inventarisierungspflicht noch nicht nachgekommen sind und damit immer wieder denkmalpflegerische "Feuerwehrrübungen" auslösen, allenfalls auch falsche Einzonungen vornehmen?
Ist eine Ersatzvornahme auf Kosten dieser Gemeinden denkbar?
2. Wie könnte den Grundeigentümern mitgeteilt werden, dass ihr Objekt inventarisiert wurde, ohne dass dadurch das Provokationsverfahren ausgelöst wird? Drängt sich eine entsprechende Ergänzung des PBG auf?

3. Wie könnten Grundeigentümer besser für denkmalpflegerische Anliegen sensibilisiert werden? Sollten die für Denkmalpflege zuständigen Behörden nicht eher vorbeugend aktiv werden und bauanalytische Untersuchungen wertvoller Objekte möglichst frühzeitig in die Wege leiten?
Wie könnte private Bauberatung zur Entlastung des Staates besser genutzt werden? Sollten den Grundeigentümern die verfügbaren bauanalytischen Daten nicht ebenfalls frühzeitig, das heisst vor möglichen Baugesuchen bekanntgemacht werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bauseminare) auf sinnvolle Sanierungs- und Nutzungsmöglichkeiten hinzuweisen, um Konflikte zwischen der Denkmalpflege einerseits und den Architekten und Grundeigentümern andererseits zu vermeiden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, vorbildliche Privatinitiative zur sinnvollen Erhaltung und Nutzung historischer Bausubstanz publizistisch zu begleiten, allenfalls auch mit einem jährlichen Preis auszuzeichnen, um dadurch auch andere Grundeigentümer zu ähnlichem Verhalten anzuregen?
6. Ist die Besteuerung wertvoller Park- oder Gartenanlagen sowie anderer grossflächiger Schutzobjekte in Bauzonen zum Ertragswert anstatt zum Verkehrswert vorgesehen? Wie könnte der Renditedruck anderweitig vermindert werden?

Willy Germann